

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 23

Erscheint Sonntags
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbesug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 6. Juni 1926

Verlag: Berlin G. 2, Neuer Markt 5-12 IV
Telefon: Merkur 5520.
Eingelien werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Der Kampf um die soziale Lage der Arbeiterschaft.

Unter diesen Umständen bedeutet der Lohnabbau eine durch nichts zu rechtfertigende Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Das aber nicht allein! Er führt notwendig auch zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, da durch den Abbau der Löhne die schon bisher stark geschwächte Kaufkraft der Arbeiter noch weiter herabgesetzt wird. Die Folge wird also sein, daß die von der Kaufkraft der Arbeiter abhängigen wirtschaftlichen Kreise ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen und ihre Existenzgrundlagen erschüttert werden, was wieder auf andere Kreise zurückwirken muß. Hinzu kommt, daß die Masse der Verbraucher von den eingetretenen, sowie von den von den Unternehmern noch weiter angestrebten Lohnherabsetzungen nicht den geringsten Nutzen hat, selbst wenn die Preise um den verminderten Lohnbetrag herabgesetzt werden sollten, was in der Regel gar nicht festzustellen ist. Erfahrungsgemäß bleiben derartige Pfennigbeträge, so bedeutungsvoll sie für den Arbeiterhaushalt auch sind, auf den Preis des von ihnen hergestellten Produktes ohne nennenswerten Einfluß.

Eine für den Verbraucher fühlbare Verbilligung der Waren ist daher hieraus nicht zu erwarten.

Den seither bei den Unternehmern beobachteten Gepflogenheiten nach zu urteilen, denken sie auch gar nicht daran, eine Preisentkung vorzunehmen. An Gelegenheit dazu hätte es ihnen schon längst nicht gefehlt. Die ihnen von der Reichsregierung zugestandene Ermäßigung der Steuern, Verkürzung der Einkommensteuern, die Erhöhung der Zölle und die dadurch erfolgende Ausschaltung der Auslandskonkurrenz hätten

II.

dazu wohl Veranlassung bieten können. Statt dessen lassen sie alle diese Vorteile in ihre unergündlichen Taschen stecken und die Verbraucher hatten das Nachsehen! Wie groß der den Industriellen allein aus den Zöllen entspringende Vorteil ist, zeigt die Tatsache, daß z. B. die Textilindustriellen daraus einen jährlichen Ertragsgewinn von 320, die Zuckerindustriellen einen solchen von rund 181 Millionen Mark einheimen. Mehrlich bei anderen Industrien. Die Gewinn gier der Unternehmer ist aber unersättlich!

Die Arbeiterschaft kann hieraus entnehmen, wohin sie gerät, wenn den Bestrebungen der Unternehmer, ihre soziale Lage herabzudrücken, nicht mit größter Entschiedenheit entgegengetreten wird. Von den Gewerkschaften ist in dieser Hinsicht nichts veräuert worden. Ihre Spitzenverbände haben den Forderungen des Unternehmertums die Forderungen der Arbeiterschaft entgegengesetzt, deren wichtigste ist, **die Kaufkraft der Massen zu steigern.**

Das kann erreicht werden auf der einen Seite durch Lohnherabsetzungen, auf der andern durch Preisabbau unter nachdrücklichster Bekämpfung der die deutsche Wirtschaft verwüsten Kartellpolitik des Unternehmertums. Hierbei darf jedoch niemand tatenlos zusehen. Das Verhalten der Unternehmer stellt die schwersten wirtschaftlichen Kämpfe in Aussicht. Freiwillig leisten sie auf die Durchführung ihrer Forderungen nicht Verzicht, ebensowenig werden sie sich Kampfsilos auf die Forderungen der Gewerkschaften einlassen. **Soll daher das Ringen um die soziale Besserstellung der Arbeiter von Erfolg sein, dann ist erforderlich, daß auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin den Weg zum Anschluß an ihre Organisation finden.**

Entscheidungen zu unseren Reichstaxtarifverträgen.

Kartonnagenindustrie.

Nachdem die Verhandlungen über den Abschluß einer neuen Lohnvereinbarung mit dem Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten, die am 17. Mai in Würzburg stattgefunden hatten, ergebnislos geblieben waren, wurde das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung über diese Streitfrage angerufen. Die Parteien kamen am 28. Mai darum erneut zusammen, um zunächst zu versuchen, unter der Leitung eines Unparteiischen, des Herrn Dr. Königsberger, doch noch zu einer Verständigung zu kommen. Das schien vorerst ganz aussichtslos zu sein, denn die beiderseitigen Forderungen gingen allzusehr auseinander. Die Unternehmer hielten an ihrer Forderung auf einen Lohnabbau um 15 Proz. fest, unsere Vertreter verlangten in Anbetracht der schlechten Lage der Kartonnagenindustrie die unveränderte Verlängerung der bis jetzt geltenden Löhne. Dem Sprecher unseres Tarifausschusses war es verhältnismäßig

leicht, an der Hand der chronologischen Entwicklung der Löhne und der Warenpreise nachzuweisen, daß es ein großes Entgegenkommen bedeute, wenn von einer Forderung nach Lohnherabsetzung Abstand genommen werde.

Demgegenüber standen die Unternehmer in absoluter Angriffsstellung, ihr Sprecher war Dr. Hecht (in Firma Schade in Frankfurt a. Main). Die Bestimmung gerade dieses Herrn zum Sprecher der Unternehmer war eine sehr starke Belastungsprobe für die Verhandlungen. In der letzten Hauptversammlung der Kartonnagenfabrikanten war Herr Dr. Hecht zum ordentlichen Tarifkommissionsmitglied der Unternehmer gewählt worden, obwohl es der Hauptversammlung nicht unbekannt war, daß die von Herrn Dr. Hecht vertretene Firma Schade in Frankfurt a. Main seit Anfang dieses Jahres nicht mehr zu den tariftreuen Betrieben gezählt werden konnte. Die Firma Schade hat, die Vorklage der Arbeiterschaft ausnützend, die reichstaxtariflichen Löhne um 10 Proz. gesürzt. Wir müssen schon sagen, daß unter diesen Umständen die Bestimmung des Herrn Dr. Hecht

zum Sprecher in reichstaxtariflichen Angelegenheiten auf die Vertreter der Arbeiterschaft einen recht eigenartigen — um nicht ein schärferes, aber zutreffendes Wort zu gebrauchen — Eindruck machen mußte. Auch die Art der Wortführung durch Herrn Dr. Hecht wich ganz wesentlich ab von den seitherigen Gepflogenheiten. Er legte seine ganze Furcht darin, nach möglichst allen Seiten Vorwürfe zu erheben, in erster Linie gegen das Reichsarbeitsministerium, das durch eine nach seiner Meinung falsche Lohnpolitik die Schuld trage an der durch die angeblich zu hohen Löhne herbeigeführten Schädigung der Kartonnagenindustrie. Er mußte es sich gefallen lassen, daß der unparteiische Vorsitzende an der Hand der vorliegenden Akten nachweisen konnte, daß diese Behauptungen in ihrem Grundzug falsch waren, da die Lohnabschlüsse für die Kartonnagenindustrie fast völlig in freier Vereinbarung zustande gekommen sind. Selbstverständlich waren auch die Auslassungen unserer „B.-Ztg.“ sowie der Frankfurter Arbeiterpresse über den Tarifbruch der von Herrn Dr. Hecht vertretenen Firma Schade in Frankfurt a. Main Objekte seines Zornes, dem er freien Lauf ließ. Herr Dr. Hecht hatte sich anscheinend eingebildet, daß sein Tarifbruch von der Arbeiterschaft ruhig hingenommen werden würde. Genau so, wie wir das Verhalten unserer eigenen Mitglieder geteilt, die durch ihre Zustimmung zu tarifwidrigen Arbeitsverhältnissen der Allgemeinheit unermesslichen Schaden zufügen, kann uns nichts abhalten, auch die Tarifbrüche der Unternehmer an den Pranger zu stellen, gleichgültig, um wen es sich dabei handelt. Auch die übrigen — tariftreuen — Unternehmervertreter werden erkannt haben, daß es ein unglücklicher Griff war, Herrn Dr. Hecht als Sprecher zu bestimmen, denn nach ihm steht der Tarif nur auf dem Papier. Damit begünstigte er auch die tariftreuen Unternehmervertreter des Tarifbruches und gab zu erkennen, daß im Unternehmerlager der Kartonnagenindustrie in bezug auf die Preisgestaltung völlige Anarchie herrsche. Alle Preise, mit Ausnahme von Spezialartikeln, seien heute wesentlich geringer wie im Vorjahre, was schon glaubhaft wird, wenn durch zehnprozentigen Lohndruck jede Konkurrenz aus dem Felde geschlagen wird. Nach der Anschauung des Herrn Dr. Hecht fällt sich der Arbeiter bei diesem Lohnabbau durchaus nicht vergewaltigt, er sei im Gegenteil sehr zufrieden, daß er Arbeit habe. Nach seiner eigenen Angabe war Herr Dr. Hecht zu den Lohnverhandlungen gekommen, um den in seinem Betriebe durchgesetzten Lohnabbau allgemein zu gestalten. Bis zum Ueberdruß klammerte sich dann Herr Dr. Hecht an die Behauptung, daß alle Lohnherabsetzungen (er sagte mehrfach: alle Löhne) seit Anfang vorigen Jahres aus der eigenen Tasche der Unternehmer gezahlt worden seien. Dabei vergaß er, daß man aus der dauernden Wiederholung dieser Behauptung die notwendigen Rückschlüsse auf die Größe dieser Tasche ziehen, d. h. annehmen kann, daß die Gewinne der Kartonnagenfabrikanten ganz gewaltige gewesen sein müßten. Soweit geht nicht einmal unsere Anschauung von den Profitten der Kartonnagenfabrikanten, wenngleich auch wir der Auffassung zuneigen, daß auch bei diesen ohne Profit kein Schornstein raucht.

Die mehrstündigen Verhandlungen führten zu einem Ergebnis nicht, so daß die Schlichtungskammer in Tätigkeit treten mußte. Die Sonderberatungen des Unparteiischen mit den Parteivertretern zeigten bald, daß ein eventueller Spruch einen Lohnabbau, zwar nicht in dem von den Unternehmern geforderten

Wirtschaftsenquete und Gewerkschaften.

Am 7. Juni tritt der durch das Gesetz vom 15. April 1926 angeordnete Ausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammen. Das Arbeitsgebiet dieses Ausschusses erstreckt sich auf „die Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“. Ein großes Ziel und eine gewaltige Aufgabe, die hier einem engeren Gremium von rund dreißig Personen zu bewältigen überlassen wird. Die Gewerkschaften werden die Arbeiten dieses Ausschusses mit dem größten Interesse verfolgen, ist es doch ihr Boden, der hier von Fachleuten einer eingehenden und genauen Untersuchung unterzogen werden soll. Fast das gesamte Programm des Ausschusses ist für den gewerkschaftlichen Kampf sehr wichtig. Ueberdies ist im Gesetz bereits vorgesehen, daß die Frage der Arbeitszeit und Arbeitsleistung eine besondere Berücksichtigung erfahren soll. Bestimmte Teile der Industrie hätten mit allen Mitteln versucht, diese „Durchleuchtung der deutschen Wirtschaft von Unberufenen“ zu verhindern.

In der deutschen Wirtschaft gibt es keine Beispiele, an denen ein Maßstab für die Bedeutung und Auswirkung einer solchen umfassenden Wirtschaftsenquete anzulegen wäre. Die Verhandlungen über die deutschen Kartelle in den Jahren 1902 bis 1905 umfaßten nur ein Teilproblem der deutschen Wirtschaft und dennoch ist das Ergebnis derselben zu fünf dicken Bänden in Legitonformat angeschwollen. Andere Länder, vor allem England und Amerika, sind in dieser Beziehung bedeutend weiter. Dort wurde die „Durchleuchtung“ der Wirtschaft zu verschiedenen Malen vorgenommen. Hierbei mag daran erinnert werden, daß der Deutsche Reichstag erst seit der Umwälzung ein Enquetererecht hat, während die englischen Parlamente ein solches seit langem befaßen und zu handhaben wußten.

Der deutsche Ausschuss wird von der Reichsregierung ernannt. Diese hat das Recht, ihrerseits neun Mitglieder zu bestimmen. Der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat bestimmen die gleiche Zahl, außerdem kann dann der Ausschuss sechs Mitglieder kooptieren, d. h. weitere sechs Personen der Regierung zur Berufung vorschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses besitzen die Immunität der Reichstagsabgeordneten. Die Reichsregierung bestimmt den Vorsitzenden des Ausschusses. Dieser ist nicht Mitglied des Ausschusses und Beauftragter und auch nicht Vertreter der Regierung. Stimmrecht steht dem Vorsitzenden nicht zu, doch verfügt er über ganz einschneidende Befugnisse. Für jeden Staatsbürger besteht die Verpflichtung, Gutachten zu erstatten und Aussagen zu machen, die der Ausschuss für erforderlich hält. Der Vorsitzende hat das ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Auskunfts- und Gutachtenpflicht zwangsweise durchzuführen. Wegen Nichterscheinens, Nichterstattung von Gutachten oder bei einer hierbei eintretenden Unpünktlichkeit kann der Vorsitzende eine zweimalige Geldstrafe bis zu 2000 Mark verhängen. Das dem Vorsitzenden innewohnende

Recht der eidlichen Vernehmung kann er auch auf andere Mitglieder des Ausschusses übertragen. Die Geschäftsordnung und der Arbeitsplan des Ausschusses werden von diesem selbst im Einverständnis mit der Reichsregierung festgesetzt.

Dies in kurzen Worten die Rechte und die allgemeinen Bestimmungen des Ausschusses. Man kann ermessen, welche außergewöhnlichen Befugnisse dem Vorsitzenden in die Hand gegeben sind. Aus diesem Grunde ist es lebhaft zu wünschen, daß der Vorsitzende nicht etwa den Interessentenkreisen entnommen wird. Als Vertreter der modernen Arbeiterbewegung im Aus-

jährigen Betriebs- und Berufszählung sind noch nicht publiziert. Und wenn sie erscheinen, dann bieten sie lediglich ein oberflächliches Gesamtbild. Es fehlt aber immer noch an einer Durchdringung des Ganzen, an einer Entschleierung der verwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von nicht zu unterschätzendem Werte wird es sein, die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige für die deutsche Volkswirtschaft kennen zu lernen. Die Rohstoffindustrien und die Landwirtschaft werden heute vielfach als die wichtigsten Gewerbegebiete betrachtet, wofür auch der überragende politische Einfluß spricht, den diese auszuüben vermögen. Trotzdem liegt der Schwerpunkt der deutschen Volkswirtschaft in der verarbeitenden Industrie. Hier werden die großen Menschenmassen beschäftigt. Der Ausschuss hätte dies auf Grund genauer Untersuchungen festzustellen. Nicht minder wichtig ist das Verhältnis der Banken zur Industrie. Die Banken wurden früher als die Kommandeure des Wirtschaftslebens betrachtet; es wäre wünschenswert, zu wissen, ob und wie weit dies heute noch zutrifft. Die Fragen der Kreditverförgung, der steuerlichen Belastung der Industrie, der sozialen Belastung, der Arbeitsleistung, der Arbeitszeit, Höhe und Verteilung der Volkseinkommen und des Nationalvermögens, die Höhe des Warenumschlages, der Umfang des Außenhandels und dessen Aktivität, die Absatzverhältnisse der deutschen Waren im In- und Auslande brauchen wir nur zu erwähnen, um ihre wahre Bedeutung für das tägliche Leben, für den gewerkschaftlichen Kampf, für die politische Machtverteilung erkennen zu lassen. Hinzu kommen noch so aktuelle Fragen wie die Wirkung der Kartellierung, die Auswirkung und Bedeutung der Rationalisierung, der Umstellung der deutschen Industrie, die internationalen Verbindungen der Industrie, des Handels, der Banken und anderes mehr. Das sind alles Probleme, die uns täglich auf den Nägeln brennen und schon längst ihrer Behandlung dringend harren.

Eine Herculesarbeit also, die der Ausschuss hier vorfindet. Natürlich können alle Fragen nicht in ihrer ganzen Totalität beantwortet werden, dazu würden vielleicht nicht Jahre

sondern Jahrzehnte notwendig sein. Der Ausschuss wird sich vorerst darauf beschränken müssen, einige typische Industrien und allgemeine Probleme herauszugreifen, will er sich nicht in einem Irrgarten unfruchtbarer Diskussionen und Fragestellungen bewegen oder im rasch anschwellenden Material ertrinken. Die vorgesehenen Unterausschüsse werden die Hauptarbeit zu leisten haben. Der sozialpolitische Ausschuss wird für die Gewerkschaftsbewegung besonders wichtig sein.

Die Gewerkschaften sehen den Resultaten der deutschen Enquete mit voller Aufmerksamkeit entgegen. Was hier geschaffen wird, hat Bedeutung für alle Zukunft. Wir reden manchmal viel und heftig über die Sozialisierung der deutschen Industrie. Es blieb hierbei und die Geschichte ging hierüber hinweg. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, den gewaltigen Körper der deutschen Wirt-

Zum Wohle der Allgemeinheit!

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Ent-eignung der Fürstenvermögen erklärten die Vertreter der Rechtsparteien, das Gesetz sei nur geeignet,

„die Begehrlichkeit der breiten Volksmassen zu erregen“.

Was sagt nun dieses Gesetz, das jetzt dem Volks-entscheid unterliegt, über die Verwendung der zu enteignenden Fürstenvermögen? Hier ist der Wortlaut:

„1. Das Kapitalvermögen wird zur Erhöhung der Fürsorgeleistungen für Hilfsbedürftige, besonders für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, verwendet.“

2. Die landwirtschaftlichen Güter werden zur Linderung der Landnot kleiner Bauern, Pächter und Landarbeiter verwendet.“

3. Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts- und Erziehungs-zwecke, insbesondere zur Errichtung von Genuß- und Versorgungshäusern für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.“

Es handelt sich um mehrere Hunderte von Schlössern, Wohnhäusern, Villen und Gütern in den herrlichsten Gegenden Deutschlands, die heute zum allergrößten Teil leer stehen.

Die Begehrlichkeit der Massen soll geweckt werden, wenn diese Besitzungen für die Ärmsten des Volkes nutzbar gemacht werden, wie es der Gesetzentwurf will?

Nein, nicht die Begehrlichkeit der Massen soll geweckt, sondern

der sinnlose Eigennutz der früheren Fürsten zurückgedrängt werden.

Diesem Ziele dient der Volksentscheid!

schuss wurden bisher genannt: Dr. Rudolf Hilferding (Stellvertreter Robert Schmidt), Dr. B a d e, Wilhelm Eggert und Fritz T a r n o w. Wir können wohl der Ueberzeugung sein, daß diese Genossen für eine sachgemäße Vertretung der breiten Massen die beste Gewähr bieten.

Die Ausgaben des Ausschusses sind sehr groß. Deutschland hat ein differenzieren-des Wirtschaftsleben, das auf eine jahrhundertelange Entwicklung zurückblicken kann. Trotz aller Einrichtungen des Statistischen Reichsamts und anderer öffentlicher und privater Organe war es nicht immer möglich, ein objektives Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewinnen. Die Betriebs- und Gewerbezahlungen vom Jahre 1882 und 1907 bilden noch heute die Vergleichsmaßstäbe der einzelnen Berufs- und Gewerbe-gruppen zueinander. Die Resultate der vor-

schaft mit dem Scheinwerferlicht kritischer Wirtschaftsentwürfe abzulassen, ob und wie eine eventuelle Bergesellschaftung der großen Industrie möglich ist. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist längst keine bloße Forderung mehr, sondern vor sich schon mitten drin. Auch hier wird das Resultat der Untersuchung uns unschätzbare Waffen liefern können. Möge darum eine ersprießliche Arbeit das Resultat der ersten großen Wirtschaftsenquete sein, das muß der Wunsch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sein.

Zum Kampf in Brieg.

Das Urteil des Brieger Gewerbegerichts.

Das bereits von uns besprochene Urteil des Gewerbegerichts in Brieg vom 30. April 1926, in dem sich das Gewerbegericht auf den Standpunkt stellte, daß der Arbeitnehmer auf tarifliche Rechte wirksam verzichten könne, liegt nunmehr in schriftlicher Ausfertigung vor. Wir nehmen Veranlassung, die Entscheidungsgründe hier wiederzugeben:

Entscheidungsgründe:

Die Einwendung der Beklagten, die Kläger hätten auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem ihnen gezahlten Lohn und dem Reichstariflohn, wenn ihnen dieser zugeteilt worden wäre, verzichtet, ist die weitestgehende Einwendung gegenüber dem Klagevorbringen. Es war daher zweckmäßigerweise zunächst zu prüfen, ob diese Einwendung begründet ist (§ 146 ZPO).

Es ist in der Rechtsprechung und dem Schrifttum bestritten, ob auf den Tariflohn rechtswirksam verzichtet werden kann. Das Gewerbegericht ist grundsätzlich der Meinung, daß ein Verzicht auf den fälligen verdienten Lohn möglich ist. Aus der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 läßt sich unmittelbar überhaupt nicht entnehmen, daß ein solcher Verzicht rechtswirksam sein soll, denn § 1 dieser Verordnung bestimmt nur, daß Arbeitsverträge insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Das Gesetz verbietet demnach nicht (in dem Sinne, das entgegengelegte Vereinbarungen gemäß § 134 BGB. nichtig wären), daß der Arbeitnehmer bei Fälligkeit oder später auf verdienten Lohn, d. h. auf einen ihm bereits angefallenen Anspruch verzichtet. Die Gegenmeinung begründet daher ihre Ansicht von der Unwirksamkeit eines solchen Verzichts damit, daß dessen wirtschaftliche Folgen mit den Lohnschutzbestrebungen, die zur bekannnten Unabdingbarkeit von Tariflohnansprüchen geführt haben, unvereinbar seien. Demgegenüber ist jedoch zu sagen, daß es zweifellos in vielen Fällen für den Arbeitgeber untragbar wäre, wenn der Anspruch des Arbeitnehmers auf den Tariflohn, trotzdem dieser einen niedrigeren Lohn ohne Widerspruch angenommen hat, erst nach Ablauf der Verjährungsfrist, also unter Umständen erst nach drei Jahren, erledigt sollte (vergl. Zichorius in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 26. Jahrgang, Nr. 12, Seite 269 ff.; Urteil des Gewerbegerichts in Zeits. in derselben Zeitschrift, 30. Jahrgang, Nr. 2, Seite 7 ff.).

Hiernach fragt es sich nun, ob im vorliegenden Falle die Kläger auf die Klageansprüche rechtswirksam verzichtet haben. Das Gewerbegericht hält einen solchen Verzicht für vorliegend. Die Kläger bestreiten zwar, daß sie an der Belegschaftsversammlung vom 7. Januar d. J. teilgenommen haben. Selbst, wenn dies zutreffen sollte, ist jedoch jene einstimmige Entscheidung der nahezu restlos versammelten Belegschaft des Betriebes der Beklagten, für den bisherigen Lohn weiter zu arbeiten, für die Frage, ob die Kläger auf den Tariflohn für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 5. Februar 1926 verzichtet haben, neben dem Umstande, daß die Kläger nach dieser Entscheidung der Belegschaftsversammlung zu wiederholten Malen den bisherigen Lohn ohne Widerspruch annahmen, mit von ganz ausschlaggebender Bedeutung; denn den Klägern war es zweifellos genau bekannt, zu welchem Zwecke diese Belegschaftsversammlung stattfand und welches Ergebnis sie hatte. Die Kläger haben nicht behauptet, daß die Beklagte etwa gemußt habe, sie hätten an der Belegschaftsversammlung vom 7. Januar nicht teilgenommen.

Der Grundsatz von Treu und Glauben, der sonst im Rechtsleben gilt, gilt auch für das Arbeitsrecht, und zwar für beide Teile.

Wollten die Kläger hiernach entgegen der einstimmigen Entscheidung der Belegschaftsversammlung vom 7. Januar sich ihre Ansprüche auf den Reichstariflohn erhalten, so müßten sie nach Treu und Glauben sofort dieser Entscheidung widersprechen und durften nicht in der Folgezeit den niedrigeren Lohn ohne Widerspruch hinnehmen.

Der Beklagten gegenüber, überhaupt nach außen, haben sie durch diese Handlungsweise betundet, daß sie, wie die anderen Belegschaftsmitglieder, zu dem bisherigen Lohn weiter arbeiten wollten, auf den Reichstariflohn also verzichteten (§ 397 BGB.). Hierauf kommt es lediglich an, etwaige geheime Vorbehalte sind rechtlich ohne Bedeutung. (§ 116 BGB.).

Gegen einen Verzicht der Kläger spricht nicht, daß sie am 28. Dezember 1925 den Tariflohn von der Beklagten durch den Betriebsratsvorsitzenden Henze gefordert haben. Henze forderte sicherlich den Tariflohn nicht allein für die Kläger. Mit der Entscheidung der Belegschaftsversammlung vom 7. Januar hatte sich die Sachlage jedoch völlig geändert.

Wenn die Kläger ferner meinen, daß ein Verzicht auf den Tariflohn deshalb nicht vorliege, weil sie dem später gegründeten Wertverein nicht beigetreten seien und weil sie es abgelehnt hätten, eine ihnen am 5. Februar von der Beklagten vorgelegte Verzichtserklärung zu unterschreiben, so ist hierzu folgendes zu sagen: Die Beklagte verfolgte mit der Gründung des Wertvereins nach der ganzen Sachlage vorwiegend den Zweck, den Reichstarifvertrag hinsichtlich des Lohnes für ihren Betrieb für immer in rechtlich einwandfreier Weise auszuhalten. Ob dieser Zweck erreicht ist, ist hier nicht zu prüfen und bleibt völlig dahingestellt. Der Umstand, daß die Kläger dem Wertverein nicht beitraten, ist deshalb für die Frage, ob sie auf den Tariflohn für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 5. Februar 1926 verzichtet haben, nicht von wesentlicher Bedeutung; denn es ist etwas anderes, ob die Kläger für eine gewisse Zeit oder für immer auf den Reichstariflohn verzichteten. Ebensovwenig ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wenn die Beklagte von den Klägern am 5. Februar noch eine schriftliche Verzichtserklärung verlangt hätte, was sie bestritten, und die Kläger es abgelehnt hätten, eine solche Erklärung zu unterschreiben, da im Rechtsleben oft noch schriftliche Erklärungen verlangt werden, obgleich rechtsverbindliche mündliche Erklärungen bereits vorliegen, lediglich aus dem Grunde, um im Streitfalle noch ein Beweismittel mehr zu haben. Die Kläger haben nicht behauptet, daß die Beklagte eine solche Erklärung nur von ihnen allein verlangt habe. Es ist auch nicht unbeachtlich, daß nur wenige Mitglieder der Belegschaft der Beklagten Anspruch auf den Reichstariflohn für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 5. Februar 1926 erheben, obgleich bei einer größeren Zahl von Belegschaftsmitgliedern die Sachlage nicht wesentlich anders als bei dem Kläger ist. Jene Belegschaftsmitglieder sind hiernach doch offenbar auch der Ansicht, daß sie auf den Reichstariflohn verzichtet haben. Hierzu kommt, daß die Kläger zweifellos auch fernerhin den bisherigen Lohn ohne Widerspruch angenommen hätten, wenn sie nicht entlassen worden wären. Es kann allerdings zweifelhaft sein, ob die Kläger auf den Tariflohn für die Woche vom 29. Januar bis 5. Februar 1926 verzichtet haben. Das Gewerbegericht ist jedoch bei Berücksichtigung aller Umstände der Meinung, daß die Kläger, besonders nachdem ihnen das Arbeitsverhältnis am 29. Januar zum 5. Februar gekündigt war und sie zu wiederholten Malen den niedrigeren Lohn ohne Widerspruch angenommen hätten, den Reichstariflohn vor Eintritt der Fälligkeit des Lohnes für die Woche vom 29. Januar bis 5. Februar 1926 ausdrücklich hätten fordern müssen, andernfalls dürfte die Beklagte bei Eintritt der Fälligkeit des Lohnes für diese Woche auch annehmen, daß die Kläger nur den bisherigen Lohn fordern, auf den Reichstariflohn demnach verzichten. Die Kläger mögen sich in einer gewissen Zwangslage befunden haben. Da die Beklagte jedoch den Antrag auf Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes schon am 5. Januar 1926 gestellt hatte, war für die Kläger kein genügender Anlaß zum Schweigen mehr gegeben; denn ihre Entlassung stand ja bevor. Ihre Verzichtserklärung können die Kläger nicht ansprechen, weil sie sich in einer Zwangslage befunden hätten.

Nach § 123 BGB. kann eine Willenserklärung nur angefochten werden, wenn der Erklärende zur Abgabe dieser Erklärung widerrechtlich durch Drohung gezwungen ist. Eine widerrechtliche Drohung liegt seitens der Beklagten jedoch keineswegs vor, wenn sie, weil sie glaubte, daß der Reichstariflohn für sie nicht tragbar sei, ein Weiterarbeiten zu einem niedrigeren Lohn herbeizuführen suchte und herbeiführte.

Hiernach sind die Klageansprüche nicht begründet. Eines Eingehens auf die anderen Streitpunkte bedurfte es nicht.

Ohne das schon Besagte wiederholen zu wollen, müssen wir heute noch einmal kurz auf die Begründung des Urteils eingehen. Wenn schon das Gewerbegericht grundsätzlich der Meinung ist, daß der Arbeitnehmer auf den bereits verdienten und fällig gewordenen Lohn verzichten kann, dann hätte es sich konsequenterweise auch nur an die Verzichtstheorie halten müssen. Das Gericht ist aber nicht nur bei der Verzichtstheorie geblieben, sondern ist auch in das Gebiet der Verwirklichungstheorie eingestiegen. Nach dieser Verwirklichungstheorie durch sein Verhalten nicht nur bereits fälligen Lohn, sondern auch erst noch zu verdienenden; z. B. wenn er bisher immer mit dem untertariflichen Lohn sich zufrieden gegeben hat, zu dem er — obgleich er den Tariflohn kannte, eingestellt worden ist, wenn er an einem beliebigen Zahlung mit der Forderung auf den Tariflohn hervortritt. Vom Standpunkt der durch sein Verhalten eingetretenen Rechtsverwirklichung aus gesehen, könnte der Arbeitgeber antworten dürfen, daß der Arbeitnehmer, wenn er auf der Forderung bestehe, gekündigt werden und sich für die Dauer der Kündigungsfrist mit der bisherigen untertariflichen Entlohnung begnügen müsse. Die Verwirklichungstheorie ist eben eine Folge des Verhältnisses und vom Verzichtswillen gänzlich unabhängig. In Anbetracht des in der Tarifvertragsordnung ausgesprochenen Unabdingbarkeitsprinzips scheidet die Verwirklichungstheorie im Tarifrecht aus. Nur ein mit beiden Füßen auf dem Boden reaktionärer Arbeitgeberanschauung stehender Richter kann ihr allenfalls noch das Wort reden.

Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Gewerbegericht als sozialem Sondergericht wird durch solche Entscheidungen jedenfalls nicht gefördert.

Die größte Zeitungsdrotationsmaschine der Welt.

K. Wie der „Allgemeine Anzeiger für Druckereln“ mitteilen weiß, hat die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg eine 15-Rollen-Rotationsmaschine fertiggestellt, die in Dortmund zur Aufstellung kommt. Die Maschine ist 42 Meter lang, 5 Meter tief und 4,5 Meter hoch, wiegt circa 240 000 Kilogramm und nimmt einen Flächenraum von 210 Quadratmeter ein. Der Druckloß besteht aus 15 aneinandergereihten Einzelmaschinen von je 16 Seiten Druckleistung, hat also 30 Druck- und 30 Blattengylinder und arbeitet mit 15 Papierrollen, 8 Folzapparaten und 8 Transportanlagen, die die fertigen Zeitungen in das obere Stockwerk schaffen. Die Maschine kann beim Druck gleichzeitig in fünf getrennten Teilen zu je drei Maschinen arbeiten, oder als sieben Doppel- und eine einfache Maschine, oder als drei Vierrollen- und eine Dreierrollenmaschine. Dadurch ist eine äußerst rationelle Ausnutzungsmöglichkeit erreicht; bedeutet doch diese Einteilung den vollkommenen Ersatz eines viel größeren Maschinenparkes mit erheblich höheren Betriebskosten. Zum Antrieb sind sieben Motore zu je 30 PS. und sieben Hilfsmotore zu je 3 PS. nötig. Die Bedienung der Maschine erfolgt von innen; auch sind alle erdenklichen Verbesserungen und Neuerungen angebracht, z. B. Geräuschminderungsrichtungen, automatisches Auswechseln der leergerlaufenen Papierrollen ohne Maschinenstillstand, staubfreie Selbstreinigung. Die Maschine liefert pro Stunde 150 000 16seitige Zeitungen expeditivfertig gefolgt. Die Geschwindigkeit kann bis 18 000 Umdrehungen gesteigert werden. Bei 15 000 Geschwindigkeit verbraucht die Maschine pro Stunde circa 18 000 Kilogramm Papier, bei 18 000 Geschwindigkeit circa 20 000 Kilogramm. Der Transport dieses Wunderwertes der deutschen Technik an den Standort benötigte 25 Eisenbahnwagen.

ZUR UNTERHALTUNG

Bei' und Arbeit' . . .

Leb immer brav Bescheidenheit
 Bis an dein kühles Grab,
 Und gib dich nicht, du Arbeitsmann,
 Mit Sozialisten ab.

Koß nie von ihrer Lehren Gift,
 Denn das verwirrt dein Hirn;
 Lies in der Bibel tugendfam
 Mit fromm gesenkter Stirn.

Sechshundert Mark das ganze Jahr
 Ist wahrlich hoher Lohn,
 Da kannst du spar'n, o welche Zier
 Ist das für dich, mein Sohn.

Sieh an, ich schaffe dir zu lieb
 Die ganze Woche nicht,
 Damit es deiner Schwelensauß
 An Arbeit nicht gebricht.

Und kommt die liebe Weihnachtszeit,
 Spend' ich — du kennst mein Herz —
 Der Gaben viel dem Armenisch,
 Zu lindern Not und Schmerz.

Und wenn du nichts zu beißen hast,
 Geh her und hol dein Teil,
 Und bete für mein gutes Herz
 Und für mein Seelenheil.

Kurz, lebst du, wie ich dir's gelehrt,
 Stets still und fromm daheim,
 Schmectt trocknes Brot und Wasser dir
 Wie Wein und Honigseim!
 (Quelle und Verfasser unbekannt.)

Die Indifferenten.

Von Alfred Huppert.

Herbert Winkler hatte soeben beim Verbandskassierer seine eingelassenen Beiträge, die nur eine geringe Summe ausmachten, pflichtgetreu abgeliefert und schritt jetzt, gedankenschwer, heimwärts durch dunkle, einsame Straßen.

„Herbert — alles Haus! Bist du's?“

So klang ihm plötzlich eine laute Stimme an sein Ohr, und er sah seinen früheren Arbeitskollegen Erich Herschel vor sich stehen, der sogleich den Arm auf seine Schulter legte und ihm freundlich in die Augen sah.

„Sag, alter Freund, wie geht es dir?“ begann er dann zu fragen.

Herbert Winkler seufzte auf.

„Wie soll es mir jetzt bei diesen Zeiten ergehen,“ antwortete der Gefragte, „man lebt und schuftet — wofür?“ —

„Bist auch unzufrieden mit den Zeiten, was?“

„Konnte man niemals zufrieden sein? Na, und wie ergeht es dir, und was treibst du?“

Erich Herschel richtete sich stolz auf.

„Danke! Mir geht's gut! Ich bin jetzt Vorarbeiter bei Hennig und Söhne und bin mit der Stellung immerhin zufrieden. So verrückt ist mein Chef doch nicht wie der eurige; ich kann es eurem Alten nicht vergeßen, daß er mich damals nach dem mißlungenen Streik als Aufsichtler und weil ich ihm sagte, wieviel Prozent er an Verdienst trotz der geforderten Lohnzulage noch schlucken würde, auf die Straße setze. Aber du siehst, ich bin nicht verhungert, auch wenn man mal seine Meinung dem „Herrn“ gegenüber äußert, aber du — du scheinst mir viel Ärger und Verdruß in eurer Bude zu haben!“

„Abermals entrang sich ein Seufzer der Brust des zweiundvierzigjährigen Mannes.

„Es bleibt eben ein Fehler, wenn man wie eine Kette sechsbehn Jahre an ein und demselben Betrieb hängen bleibt,“ meinte Erich Herschel.

„Du vergißt, daß ich verheiratet und Familienvater bin, da sind unsreinem die Flügel etwas beschnitten,“ gab Winkler seinem weit jüngeren Freunde wie zur Entschuldigung zurück.

„Ich wollte dich nicht beleidigen,“ sprach Erich Herschel, und dann, nach einer Pause seltsamen Schweigens: „Weißt du, ich halte es für das Beste, wenn wir jetzt aus Ansoh unseres Wiederehrens zur alten Witscheln gehen und dort einen Schoppen trinken, da läßt es sich besser erzählen als hier bei dem düsteren Lampenlicht, das die Stadt uns spendet. Hätte ich gehnt, daß wir uns hier treffen würden, ich hätte mir meine Karbidlampe und den Feldstuhl von meiner Mutter mitgebracht. — Also komm!“

Winkler sah seinen Freund unentschlossen an.

„Kein Jögern, du kommst mit!“ befahl Erich Herschel. „Oder stehst du so unter dem Pantoffel deines Weibes?“

„Erich! — — Du kennst mich doch!“

„Na also! — Dann komm!“

Beide schritten nun durch die Straßen und suchten das Lokal der alten Witscheln auf.

Die „Witscheln“ war eine freundliche Frau. Sie war Witwe. Die Gewerkschafter suchten gern ihre Gaststätte auf, da sie ihnen das Vereinszimmer bereitwilligst und zu jeder Zeit zur Verfügung stellte und sie selbst ein nicht geringes Interesse für die Arbeiterbewegung zeigte.

Jetzt saßen die beiden am Tisch und tranken sich zu.

Dann brach Erich Herschel das Schweigen.

„Nun sag' mal, lieber Herbert, was macht ihr alle noch im Betriebe? Ist alles noch so, wie ich es sah, und — was die Hauptsache ist — ist alles noch bei euch so gut organisiert wie zu meiner Zeit? Du! Wenn ich daran denke, daß von euch vor dem Kriege nur ein einziger als Verbändler galt und mir dann die Zahl der Mitglieder vor Augen halte, die der Betrieb nach dem Kriege aufzuweisen hatte — — du — das hat sich der Alte nicht träumen lassen. Damals lauter weiße Kämmer, und jetzt nur bissige Wölfe!“

Herschel hielt im Sprechen inne und erhob das Glas. „Profit!“ rief er und trank einen tiefen Zug.

Herbert Winkler tat dasselbe, strich sich über den Bari und sagte: „Du würdest staunen, kämest du jetzt wieder zu uns!“

Herschel machte ein langes Gesicht.

„Wie? — Was denn! Hat es auch bei euch Abtrünnige gegeben?“

Ein grimmiges Lächeln Winklers.

„Alle — fast alle sind sie treulos geworden! Höre mich an, und du wirst staunen und eigentlich auch nicht, denn die größten Schreier, die erst nach dem Kriege, der Not folgend, zum Verband beitraten und sich zugleich berufen fühlten, eine neue Reform in die Organisation herinzubringen, — gerade die waren die ersten, die es mit dem Austritt besonders eilig hatten. Ja, es ist wahr, wie du gefagt hast: vor dem Kriege nur ein einziger, nach dem Kriege fast alles organisiert. Und auch das ist Tatsache: Der Chef hatte vor uns und dem Verband Respekt und achtete auch die Betriebsratsmitglieder. Aber es blieb keine Ewigkeit so. Die Inflationszeit übte auf die Organisationen einen unermeßlichen Schaden aus; was das Unternehmertum niemals fertig gebracht hätte, das gelang desto schneller dieser Periode, die heute genug der Spuren hinterläßt. Schwer war es für die Verbandsleitungen gewesen, den Arbeitern einen Lohn zutommen zu lassen, der ihre Bedürfnisse einigermaßen befriedigt hätte. Zu einer täglichen Lohnerhöhung, wie sie die Zeit gefordert hätte, waren niemals die Unternehmer bereit, und das wird von ihnen verschwiegen. So kam es, daß ein Teil unserer Belegschaft sich sagte: „Der Verband nützt uns nichts mehr. Wir können unsere Beiträge sparen.“ So geschah es und derjenige unter uns, der in den Verbandsversammlungen stets eine sonderbare Rolle spielte, sprach beim Chef vor, damit der Belegschaft etwas mehr an Lohn ausbezahlt werden sollte. Der Chef soll brüst geantwortet haben: „Wir würden euch gerne mehr Lohn zahlen, aber euer Verband forderte ja nicht mehr!“

Wie eine Bombe schlugen die Worte auf die Belegschaft ein. Der Chef war Diplomat. Er spekulierte auf den Schwachsinn der Arbeiter, und er hatte sich nicht verrechnet. Den Keil zwischen Arbeiter und den Verband hineinzutreiben, war gelungen! Siehst du, so kam es, daß von hundertdreißig Arbeitern, wovon 80 Proz. weibliche Arbeiter sind, vier Fünftel aus dem Verband ausgeschieden sind und sich selbst kaum einmal an der Newwahl der Betriebsräte beteiligten. — Und jetzt — nach einem Jahre — was ist das Resultat? Ständig Abzüge vom Stücklohn bei den Arbeiterinnen und möglichste Umgehung des Tarifs und eigene Auslegung desselben. Kommt ein Arbeiter mit einer Beschwerde und Reklamation und beruft sich auf die tauslichen Abmachungen, so bekommt er zu hören: „Was wollen Sie denn? Sie können doch nicht im Namen der Belegschaft sprechen, wo ich doch weiß, wie wenige dem Verband angehören!“ Und wer nicht so mitmacht — der scheidet! Ich selbst habe erst heute einen Austritt mit dem Chef gehabt, weil ich in der Pause versuchte, Mitglieder zu werben, und was tun solche „Schäfschen“? Sie gehen zum Ungewaltigen und schwärzen mich an! Sie sagen, sie können sich das Geld zum Verbandsbeitrag nicht übrig machen; aber gehe zum Frühstück durch die Arbeitsräume, zu Bier und Fufel reicht es, und sie schenken lieber dem Unternehmer ein paar Mark, als den Verbandsbeitrag zu opfern.“

Nach diesen Worten lehnte sich Winkler zurück und starrte die Wände an.

„Sie werden alle wieder den Weg zu uns finden, wie es damals war,“ entgegnete Herschel.

„Wenn es nur nicht zu spät sein wird,“ sagte Winkler.

„Lieber Freund, ich will dir etwas sagen,“ sprach Erich Herschel. „Einige tausend Mitglieder weniger, aber die entschlossen sind, sich durchzukämpfen, ist weit besser als eine große Schar mutloser Gesellen, die die Gefahr in sich birgt, Tapsere von ihrem Entschluß abzubringen. Werde unermülich, wie ich es tue, ein Erfolg der guten Sache wird nicht ausbleiben.“

„Hast du noch soviel Hoffnung?“ fragte Winkler.

„Die habe ich wahrhaftig,“ beteuerte sein Freund. Dann nahmen die Augen des Aelteren einen zufriedenen Schein an. Erich Herschel fühlte die Hand seines Freundes in der seinen.

„Du hast mir Mut und Hoffnung gegeben, und ich danke dir!“ sprach Winkler. „Komm, laß uns gehen!“

Herschel bezahlte die Zech, und sie brachen auf.

Als Winkler allein seines Weges dahinging, sann er darüber nach. Er hatte seinem Freunde versichert, daß seine Belegschaft ebenso dastehen würde wie dessen Belegschaft, die, weil sie fast restlos organisiert war, sich nicht vor dem Unternehmertum zu beugen brauchte. In vier Wochen sollte es so sein!

Daß es ein schwerer Kampf gegen die Indifferenten Massen sein würde, dessen war sich Herbert Winkler bewußt.

Wohnungsmieten in alten Tagen.

Ueber die städtischen Wohnverhältnisse zur Zeit des Altertums und des frühen Mittelalters sind wir leidlich gut unterrichtet. Immerhin aber verlohnt es, ein wenig im Mittelalter zu verweilen, namentlich in jener Epoche, in der das Aufblühen des Stadtlebens beginnt. Das war etwa in den letzten Jahrzehnten des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Handel und Gewerbe verließen damals mehr und mehr das flache Land und zogen sich in den Sicherheit gewährenden Schutz der Stadtmauern zurück. So brachte es die Entwicklung mit sich, daß das Stadtgebiet viel zu eng für den Zuzug wurde. Zieht man nun noch in Betracht, daß die Häuser jener Lage gewöhnlich nur für eine einzige Familie berechnet waren, dann kann man sich ein Bild davon machen, daß sehr rasch eine drückende Wohnungsnot eintreten mußte.

Im Wesen der damaligen Zeit lagen nun, die allgemeine Wohnungsnot noch verschärfend, jene vielfach gefassten Ratsbeschlüsse, wonach nur derjenige in eine Stadtgemeinde übersiedeln durfte, der davor grundstüberechtigt war. Nur an solche Leute wurde

nämlich das Bürgerrecht verliehen. Es entstand auf diese Art ein ungeheurer Grund- und Bodenwucher. Die vorhandenen Baugründe und Baulichkeiten wurden immer rarer und immer teurer. Wenn es dennoch gelang, zur Miete zu wohnen, der mußte ganz ungeheuerliche Miet- und Pachtbeträge zahlen. Die Kontrakte liefen gewöhnlich so, daß der Mieter nicht nur den Mietbetrag — man bedenke, daß das Mittelalter Zinsen bis zu 10 Prozent erheben durfte — zahlen mußte, sondern auch die bewohnten Baulichkeiten aus eigener Tasche instand zu halten hatte; im Brandfalle mußte er das beschädigte Haus neu aufbauen lassen, usw. Für diesen Vertrag hafteten, ganz wie es heutzutage üblich ist, der Mieter und seine Ehefrau. So ist aus jener Zeit (1321) ein Mietvertrag aus dem Mainzischen erhalten geblieben, wonach der Mieter, ein Spengler, jährlich 9 Schilling Hauszins, 7/8 Schilling Bodenzins, 6 Pfund Heller für Reparaturen und im Falle des Abrennens das ganze Haus wieder aufbauen zu lassen hatte. Die jährliche Mietgesamtsomme stellte den vierten Teil des gesamten Hauswertes dar.

Die Hypothekenzinsen und Steuern jener Tage waren ganz enorm hohe. Ein 100 Gulden im Wert stehendes Haus zu Oppenheim war z. B. (im Jahre 1290) mit 41 Gulden im Jahr zu verzinsen. Auf ein Dortmunder Haus, das 18 Mk. Gesamtwert darstellte, war im Jahre 1394 drei Mark jährlich an Zinsen zu zahlen. Andere Häuser derselben Stadt erzielten bei 10 Mk. Wert 3 Mk. 7 Schilling — in einem anderen Fall 2 Mk. 7 Schilling — Miete; selbst Kellerräume wurden für ganz exorbitante Preise vermietet.

Die Häuser jener Tage waren außerordentlich dicht bewohnt. So wird berichtet, daß 1629 auf dem Eschenberger Hofe in Winterthur 93 Personen in zwei Zimmern hausten. Selbst in besseren städtischen Haushaltungen lebten infolge der andauernden Wohnungsnot herrschaft und Dienerschaft oftmals in einem einzigen Raum, den vielfach auch noch das liebe Vieh, wo solches vorhanden war, mit ihnen teilte.

Im allgemeinen kann man bis zum sinkenden Mittelalter verfolgen, daß die Wohnungsmieten mit einer gewissen Regelmäßigkeit stiegen. Nur infolge von unglücklich verlaufenen Kriegen kamen einzelne Stadtgemeinden in einen oft sprunghaft eintretenden Verfall: die kommunale Steuerkraft ließ nach und Grund und Boden verloren ziehend an Wert. Immerhin haben wir es auch in jenen alten Tagen vielfach mit Erscheinungen zu tun, die heute zu den brennendsten Tagesfragen gehören, anscheinend als Neuheit aufzutreten, im Grunde genommen jedoch nichts weiter sind als Ereignisse, die schon in früherer Zeit vielfach aufgetreten und gelöst worden sind.

E. S.

Zur Reichsgesundheitswoche. Theorie und Praxis.

Deutschland hat seine Reichsgesundheitswoche gehabt und es wird behauptet, daß 100 Proz. aller Kranken gesund geworden sind. Die These: „Reich ist, wer gesund ist“, ist gestützt. Eine Woche lang sind die Kranken zu den angelegten Vorträgen geströmt und bei jedem weiteren Vortrag merkten sie, daß sie immer gesünder würden. Und als dann noch während der Vorträge warmes Essen unentgeltlich geliefert wurde und als sie dann vernahmen, daß ein großer Prozentsatz Menschen sich nur ein bißchen krank zu sein, da fühlte sich dieser Prozentsatz plötzlich wie neu geboren. Eine Unmenge von Schriften, Handzetteln wurden verteilt und als Beilage gab es einen Geldschein, weil doch jeder Mensch weiß, daß man von gedruckten Schriften nicht gesund werden kann und daß ohne diese Beilage die Schriften überhaupt nicht gelesen werden.

Die Unternehmer wurden ausdrücklich verpflichtet, in dieser Woche soviel wie möglich Arbeiter verfürzt arbeiten zu lassen, und wenn der Unternehmer keinen Schaden hat, kann er seine Deute entlassen. Es hat sich nämlich jemand gefunden, der da behauptete, die meisten Krankheiten holt man sich vom Arbeiter und dieses wollten die Unternehmer nicht auf ihr reines Gewissen laden. In dieser einen Woche haben sich die Unternehmer verpflichtet, ihren Arbeitern in Zukunft doppelte Ferien und doppelten Lohn zu geben, sie wollen von jetzt ab den Arbeiter als gleichberechtigten Menschen ansehen. Die Gewerkschaften hatten die Absicht, für gesunde Wohnungen und ausreichenden Lohn zu demonstrieren, doch als man

hörte, die Regierung hat den Kirchen- und Reichswehretat gestrichen und das Geld zu Bauzwecken zur Verfügung gestellt, war die Sache hinfällig. Die Bauunternehmer haben versprochen, für die Arbeiter Wohnungen zu bauen und wollen nur soviel Miete nehmen, damit es für ihre Sommer- und Seereisen reicht. Sie können es nicht mehr mit ansehen, daß es soviel lungentranke und tuberkulöse Menschen gibt und außerdem geht es gegen die Moral, wenn 5 bis 6 erwachsene Menschen beiderlei Geschlechts in einer Bodenkammer haufen.

In dieser einen Woche konnte man beobachten, wie Hunderttausende von Arbeitern nach den Entsechtungsübungen geschleppt wurden, denn man hatte erkannt, daß man mit einem dicken, umfangreichen Körper nicht zu sehr an die Arbeit herankommt. Es wird erzählt, der Reichsarbeitsminister habe die ganze Woche in einem Bergwerk mit der Bicke gearbeitet, um hinterher den geselligen Achtstundentag zu erklären. Er habe erkannt, daß das Ausrufen von der Arbeit etwas Schönes sei und will es seinen lieben Mitarbeitern nicht mehr vorenthalten.

Die Regierung hat noch mehr getan, sie hat die Unterstützungsfälle für die Erwerbslosen, Kriegsofer und Invaliden um das Dreifache erhöht, während sie die Pensionen der armen Offiziere auf das schmachlichste ermäßigt hat. Vom Staat und von den Städten sind Hunderttausende von Bedürftigen eine Woche lang umsonst reichlich mit Speise und Trank versehen worden. Hunderttausende sind umsonst ärztlich untersucht worden und Medikamente sind dazu gegeben worden. Auch die Gutsbesitzer haben alles dazu beigetragen, um Deutschland gesund zu machen, sie haben sich zusammengetan und beschlossen, in Zukunft nur soviel Geld für ihre landwirtschaftlichen Produkte zu nehmen, daß man ihnen nicht nachsagen kann, sie versenkten ihre Erzeugnisse. Milchhändler, Fleischer, Bäcker usw. machten große Umzüge, verteilten viel Nahrungsmittel und letzten Endes haben Unternehmer, Aufsichtsräte, Aktionäre soviel Geld gestiftet, daß die Hungerkünstler im Glasaften mit Reid auf die diabäischen Erwerbslosen herabbliden.

Aber Reid werden die Veranstalter der Reichsgesundheitswoche sicher nicht erweiden wollen, deshalb wird es angebracht sein, nicht noch einmal eine solche Komödie zu spielen. Das Volk braucht Arbeit, Brot und Lohn, aber kein Theater mit geschminktten Schauspielern. Es ist ein Hohn auf die Kultur, wenn man nach der einen Seite Gesundheit predigt und auf der andern Seite am schaffenden Volke Versuche anstellt, wie lange es hungern kann, ohne im Glasaften zu sitzen. Grüß.

Kind, Pferd und Mutter.

Von Frida Rudolf-Stabik.

Das Schlußfest der Ferienpaziergänge war zu Ende. Ein stöcker Nachmittag von Kimberglück und Seligkeit rauschte eben unter Juchzen und Jubel seine letzten Symphonien — Musik, Fahnenbewegen, froher Sang. Die heimkehrende Schar setzte sich in Bewegung.

Wenige nur bleiben auf dem Festplatz zurück. Sie tummeln sich im Gras oder an den Turngeräten, ganz seliger Lebermut. Ein Kleiner löst sich aus dem Gewühl. Ihn dünkt, er könne auf seinen zweijährigen Beinchen allein stehen, und glücklich ob der ungewohnten Freiheit taumelt er davon. Wie riesig weit ist die Welt für ihn. Was hat sie auch für wunderbare Dinge: Hier einen umgefallenen Stuhl, über den man klettern kann. Dort eine leere Schachtel, die zur Eisenbahn wird. Dann ein Pferd, das, vor einen Wagen gespannt, gedulbig auf seinen Führmann wartet. Ein wirkliches, lebendiges, riesengroßes Pferd. Vergessen ist die Eisenbahn. Vergessen die weite Welt, alles. Jubelnd schleift er auf den großen Gefellen zu. Knapp vor dem Pferde bleibt er stehen. Das neigt in intuitiver Zärtlichkeit seinen Kopf zu dem Kinde, was mit einem hellem Juchzen begrüßt wird. Ein vertrauensvolles Händchen streckt sich aus, das Pferdemaul nähert sich ihm. Unter wildem Freudengeheul zieht der Kleine sein Händchen zurück. Dieses Spiel wird wiederholt, schier unzählige Male. Bis das Vermerken müde ist. Dann geht's ein Schrittchen näher heran. So ein bißchen Vorsicht scheint ihm doch geraten. Die Händchen auf dem Rücken, das strahlende Gesichtchen aufgehoben, das Köpfchen bald rechts, bald links drehend, beginnt er sein süßes Geplauder, und das Pferd hört ihm verständnisvoll zu. Was schert sie der große Ploß und die andern. Sie beide verstehen sich und haben Wichtiges zu erzählen: von süßem Brei und Hafertörnern, von Kinderbeinchen und Pferdehufen, von jauchsender Seligkeit und Liebe.

So großer Liebe, die in dem kleinen Menschenherzen und in dem großen Tierherzen schlägt, warm, innig, zärtlich. Die ihr Band herüber und hinüber webt und die beiden ungleichen Gefellen in Freundschaft verbindet. Schon sieht es aus, als wollten sie sich küßen.

Da freischt ein Weib herzu, packt den Kleinen, reißt ihn zurück, zertert entsetzlich und gibt ihm endlich ein paar Klapspe hinten drauf. Das alles in einer jähen Minute. Zerkrissen, zer schlagen die schöne Welt, die Liebe, die Freundschaft. Warum? Dem heulenden Kleinen wird keine Erklärung. Ein Trümmerhaufen liegt vor ihm und die erschrockene Mutter zerrt ihn darüber.

Das Pferd schaut ihm traurig nach. Es ersah den Zusammenhang eher als der Kleine. Genau so wie die Mutter macht es das Leben auch. Das wird er später erfahren. Aber dann hat er wenigstens Säufte, die ihm helfen, die Trümmer aus dem Wege zu räumen.

Die alkoholfreie Bibel.

Wie das „Korrespondenzblatt der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Prohibitionsgegner“ mitteilt, ist in Amerika unter der Regide der Weitzniz eine „alkoholfreie“ Bibel herausgegeben worden. In dieser eigenartigen Bibel ist das Wort „Wein“ überall durch die Bezeichnung „Traubenge trant“ oder durch „Traubenjaft“ ersetzt. Die Hochzeit zu Kanaan ist besonders stark verwässert worden. Nach alledem: ist anzunehmen, daß der gute Rat des Apostels Paulus an Timotheus (1. Timotheus, 5, 23), „Trinke nicht mehr Wasser, sondern brauche ein wenig Wein, um deines Magens willen und weil du oft krank bist“ überhaupt keine Aufnahme gefunden hat.

Die „Unterröcke der Bücher“.

Von einem Dichter erzählt die „Bücherstube“ folgendes Gesichtchen:

„Er war bei einem Freunde zu Gast. Der zeigte ihm einen schönen Lugsdruck. Der Dichter schlug das Buch auf: Ein leeres Blatt, ein zweites leeres Blatt, ein drittes ebenso, ein Blatt mit einer Zeile, dem Titel, ein Bortitel — endlich kam das Wesentliche, der Text.

Und der Dichter sprach:

„Das erinnert mich an die Mädchen meiner Jugend. Die trugen viele schöne weiße Unterröcke, einen über dem anderen. Da mußte man blättern und blättern und blättern —“

Daher nennt man die leeren Vorblätter eines Buches „Unterröcke“.

„... Nun sollten die Leiter von Gesellschaften als ein Zeichen dafür, daß sie anständig und gerecht sind, meiner Meinung nach zwei Dinge tun. Erstens und vor allem lasse man den Lohnarbeiter einen vollen Anteil an der Steigerung der Förderung haben, die sich aus der Verbesserung der Maschinen und der Fabrik-ausrüstung ergibt, indem man immer die neuesten Methoden einführt, um die produktive Leistungsfähigkeit zu steigern, lieber, als die Löhne herabzusetzen. Und zweitens — was allerdings als ein Teil des ersten gelten kann — gewinne man das Vertrauen des Arbeiters, lasse man ihn helfen, die Produktionsmethoden zu verbessern. Ich sage, ohne Furcht auf Widerpruch zu stoßen, daß, wo immer man einen ehrlichen Versuch mit dem Arbeiter gemacht hat, er sich zum Vorteil des Arbeitgebers wie des Arbeiters ausgewirkt hat. Er hat dem Geschäft genügt, er hat die Allgemeinheit gefördert... Ich könnte Duzende von Fällen anführen, wo Arbeitnehmer in den Beirrat der Geschäftsleitung, sehr zum Vorteil beider, aufgenommen wurden. Ich möchte dem Fabrikanten sagen: gib dem Arbeiter die Möglichkeit, zu sehen, was er denkt, insbesondere was er von seiner Arbeit denkt.“

James J. David (Arbeitsminister der Vereinigten Staaten, in der „Monthly Labor Review“, Maiheft 1925).

60 Jahre Buchdruckerverband.

Am 20. Mai waren es 60 Jahre, daß in Leipzig der Verband der Deutschen Buchdrucker, eine der stärksten Säulen des ADDB, gegründet wurde. 34 Delegierte aus 85 Druckorten, die Vertreter von 3187 Gehilfen, hatten sich unter dem Vorſitz von Richard Härtel in Leipzig zusammengefunden, um die Erkenntnis, daß der einzelne nichts, die zusammengeschlossene Masse aber unüberwindlich ist, in die Tat umzusetzen.

Unaufhaltsam erfolgte der Aufstieg der Organisation, deren Mitgliederzahl heute rund 80 000 beträgt und die heute wieder über ein Vermögen von 5 Millionen Mark verfügt. Nichts kann mehr die Kraft des Buchdruckerverbandes kennzeichnen, als diese Tatsache: war doch der in der Vorkriegszeit auf 16 Millionen angewachsene Kampffonds der Inflation zum Opfer gefallen.

Das Organ des Verbandes, der „Korrespondent“, hält in seiner Jubiläumsnummer eine Rückschau auf die Geschichte und die Entwicklung der Organisation, und man kann es dem jetzigen Vorsitzenden Josef Seig nachfühlen, wenn er mit Stolz schreibt:

„Niemand wird bestreiten wollen oder können, daß unsere Organisation, der Verband der Deutschen Buchdrucker, die am frühesten, am besten entwickelte und erfolgreichste Gewerkschaftsorganisation geworden ist. Die Buchdrucker sind vorangegangen als Pioniere, als die Schrittmacher für die deutsche wirtschaftliche Arbeiterbewegung. Sie sind dies geworden und sie sind es geblieben, weil sie von Anfang an die Vorkämpfer für eine reale, zielbewußte Berufs- und Arbeiterpolitik waren. Von vornherein haben sich die Buchdrucker mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit, auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt, und sie sind stets die Wege gegangen, die sie für richtig und notwendig hielten, unbeirrt von den Auffassungen und Angriffen von rechts oder links. Und die Zeit hat ihnen recht gegeben! All das, was früher bei der Ein- und Durchführung im Buchdruckerverbande bekämpft wurde und zu Angriffen gegen die Buchdrucker führte, ist heute Allgemeingut der ganzen Gewerkschaftsbewegung geworden. Es sei hier nur an die Aufrechterhaltung der Neutralität und Freihaltung von jedweder Parteipolitik, an die Einführung des Unterstützungswesens und an die Schaffung des Tarifvertrages erinnert.“

Die Treue der Mitglieder zur Organisation wird ersichtlich aus der großen Zahl der Jubilare; nicht weniger als 16 634 Mitglieder gehören dem Verband oder einem seiner Vorläufer 25 bis 60 Jahre an. Wenn auch die durch ihren Beruf bessere Schulung der Mitglieder dabei ausschlaggebend ist, so dürfte doch auch das gut ausgebaute Unterstützungswesen dabei eine Rolle spielen.

In mustergültiger Weise hat sich der Buchdruckerverband der Lehrlinge angenommen; gegenwärtig gehören etwa 12 000 Lehrlinge der Lehrlingsabteilung an. Geradezu vorbildlich wirkt der Bildungsvorband für die weitere Fortbildung der Mitglieder und durch die Einrichtung der „Büchergilde“ wird den Mitgliedern Kulturgut in Form von Büchern in bester Ausstattung und zu niedrigem Preise vermittelt.

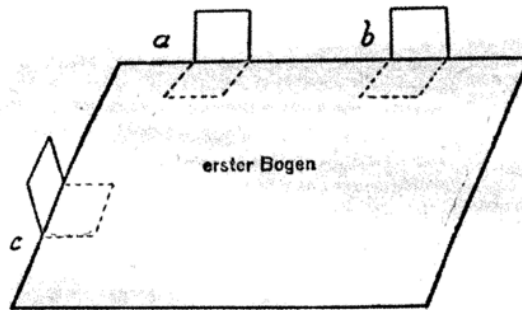
Das Werden und Wirken des Buchdruckerverbandes ist ein Beweis für die Kraft, die der klaffenbewußten graphischen Arbeiterschaft innewohnt. Möge sie sich zum Wohle nicht nur der Berufsgenossen, sondern der gesamten Arbeiterschaft weiterhin auswirken.

Verarbeitung von Kunstdruckpapier.

Kunstdruckpapiere gehören zur Gattung gestrichener Papiere und finden hauptsächlich dann Verwendung, wenn sich Werbeaufsagen oder Werte durch eine besonders vornehme Ausstattung auszeichnen sollen. Wie schon aus der Bezeichnung hervorgeht, handelt es sich hierbei speziell um eine Papierart, auf der der Druck, insbesondere der Illustrationsdruck, mit allen seinen Feinheiten wirkungsvoll zum Ausdruck gelangt. Weiter besitzt dieses Papier eine besondere Aufnahme-fähigkeit der Druckfarben, so daß die Drucke innerhalb weniger Tage verarbeitungsfähig sind. Infolge der spiegelglatten, geschlossenen Oberfläche des Kunstdruckpapiers finden bei Illustrationsdruck (Buchdruck) Autotypien Verwendung.

Wie bei allen gestrichenen Papierarten, ist bei der Weiterbearbeitung der Drucke sorgfältige Behandlung anzuwenden, die der Empfindlichkeit des Papiers sowohl als auch des Druckes Rechnung trägt. Ebenso wie der Drucker eine einwandfreie Druckerarbeit nur erreichen kann, wenn er jeder Papierart die entsprechende Behandlung zuteil werden läßt, muß auch der Buchbinder bei der Weiterbearbeitung grundsätzlich von dem Standpunkt ausgehen, daß Unterschiede zwischen geringwertigem Druckpapier und gestrichenen Feinpapieren gemacht werden müssen und daß bei Feinpapieren Maßnahmen getroffen werden, die zum guten Gelingen einer Qualitätsarbeit unumgänglich notwendig sind. Unbegreiflicherweise findet gerade dieser Punkt bei der Kalkulation häufig zu wenig Beachtung, so daß nicht selten die Kosten der Buchbinderarbeit infolge der erforderlichen sorgfältigen Behandlung die Vorkalkulation wesentlich überschreiten. Aus Unkenntnis und Mangel an Erfahrung kommt es auch vor, daß man, um die Herstellungskosten zu verringern, weniger geschulte Arbeitskräfte zu den Vorarbeiten heranzieht. Daß dadurch eine Verringerung der Unkosten in Frage gestellt ist und schließlich nur auf Kosten der Qualitätsarbeit erreicht werden kann, liegt auf der Hand.

Die Drucke, die, um das Abziehen zu verhindern und den Trockenvorgang zu beschleunigen, in der Druckerei einzeln in Matulatur eingeschossen werden, werden in diesem Zustand an die Buchbindereiabteilung abgeliefert. In manchen Fällen, je nach der Art des Druckes, verfehlt der kundige Maschinenmeister die Druckfarbe so zuzubereiten und die Drucke damit so herzustellen, daß das einzelne Einschließen der Bogen unterbleiben kann. Derartige Drucke werden bis zu dem vollkommenen Einziehen der Druckfarbe lagenweise in Trockenrahmen gelegt. Viel gesünder wird beim Transport der Drucke an die Buchbinderei. Selbst in sonst oft gut geleiteten Betrieben kann man manchmal beobachten, wie man Unkundigen ohne jede Anleitung das Abtragen der Drucke überläßt. Das Zusammenklagen der fertigen Drucke und das Tragen auf der Schulter sollte im Interesse einer guten Arbeit



unterlagt werden. Durch einen ungeeigneten Transport dieser empfindlichen Papiere und der oft mit großer Mühe hergestellten Drucke sind diese Beschädigungen, wie Knissen und Brüche, ausgebreitet, die sich nie wieder entfernen lassen (selbst auch nicht durch Einpressen, wie manchmal irrtümlich angenommen wird). Eine schonende Behandlung ist aber für den Arbeiter um so wichtiger, da ihm nach Fertigstellung der Druckerzeugnisse die Knisse und Brüche sowie das Verschrammen der Drucke nicht ungerne in die Schuhe geschoben werden. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß nicht auch in der Buchbinderei Sünden begangen werden, indem man solche Drucke, wie bereits angedeutet, ohne Anteilung in unberufene Hände gibt.

Bei Doppelformaten ist die erste Aufgabe der Buchbinderei, die Drucke zum Falzen durchzuschneiden. Um das Verschrammen der Drucke oder sonstige Beschädigungen zu vermeiden, werden die Bogen hierbei nicht ausgeflogen, sondern beim Ausschließen aus der Matulatur mit Hilfe dreier oder vier kleiner Formaten zweier Blech- oder Holzausschichtwinkel genau aufeinander geschichtet, wobei letztere, wie aus der Skizze a—c hervorgeht, die Anlage bilden. Je nachdem das Aufeinanderschichten besser bewerkstelligt werden kann, werden die Ausschichtwinkel statt an der wie bei der Skizze veranschaulichten Längsseite, an der der Tischler zugelenkt, also entgegengesetzten Seite angelegt. Zum Zwecke des genauen Aufeinandererschichtens befinden sich auch Anlageapparate auf dem Markt,

die auf den Arbeitstisch placiert werden können und im übrigen sehr zweckmäßig konstruiert sind. In Buchbindereien, in denen sich derlei Arbeiten des öfteren wiederholen, richtet man sich einen geräumigen Ausschichtstisch ein, der zu jeder Zeit zugänglich ist.

Nach dem Aufeinandererschichten der Bogen werden diese in bestimmten Anzahlen, etwa je 100, abgezählt, so daß der die Schneidemaschine bedienende Arbeiter sich die Schneidestapel selber nach eigenem Ermessen zusammenstellen kann.

Die Schneidefähigkeit der Drucke wird durch eine Probe festgestellt, indem man ein Blättchen weißes Papier auf eine kalt gedruckte Stelle auflegt und mit dem Daumnagel einige Male unter nicht allzu starkem Ausdrücken darüber hinweg reibt. Macht sich hierbei auf der Rückseite des Blättchens abgefärbte Druckfarbe bemerkbar, dann ist das ein Zeichen, daß das Einziehen der Farben noch geraume Zeit abgewartet werden muß. Man braucht aber hierbei nicht allzu ängstlich zu sein, denn ein geringes Abfärben der Druckfarbe bei der vorgenannten Probe kommt manchmal auch dann noch vor, wenn die Drucke ohne Bedenken unter Anwendung der bekannten Schneideteile geschnitten werden können. Hieraus ergibt sich der Fingerzeig, daß selbst auch der kundige Facharbeiter manchmal getäuscht werden kann, zumal wenn beim Druck bald die, bald jene Druckfarbenqualität Verwendung findet. Um ein Verberben der Drucke durch Abziehen zu vermeiden, sollte man sich, ganz gleich ob man die Drucke für schneidefähig hält oder nicht, grundsätzlich stets der erwähnten Schneideteile bedienen.

Daß man beim Schneiden vorzichtshalber mit einem mäßig hohen Schneidestapel beginnt, braucht kaum erwähnt zu werden. Allerdings gibt es auch Mittel und Wege, die Drucke augenblicklich schneidefähig zu machen, in welchem Falle diese mit Talkum (Speckstein) oder Magnesia abgerieben werden. Diese Mittel sollte man jedoch nur im äußersten Notfall bei Eisarbeiten anwenden, denn, ganz abgesehen von dem hierbei erforderlichen Zeitaufwand, verlieren die Druckfarben ihre Frische, so daß die Güte der Druckausführung darunter leidet und vom Kenner auch beanstandet wird.

Soll das Durchschneiden der Drucke mit der erforderlichen Genauigkeit geschehen, dann erkundigt man sich zuvor nach der Anlage, wenn diese nicht bereits vom Maschinenmeister gekennzeichnet sein sollte. Das hohe Aufeinanderstapeln der durchgeschnittenen Drucke ist wegen der Gefahr des Abziehens bzw. Abfliegens nicht angängig.

Es ist noch erwähnenswert, daß besondere Arten von feinen Illustrationsdrucken auf Kunstdruckpapier auf Talmumier- und Poliermaschinen poliert werden.

Der Zweck dieses Verfahrens ist der, den Illustrationen ein hochglänzendes Aussehen zu geben und die Empfindlichkeit der Drucke nach Möglichkeit zu vermindern, denn durch das Polierverfahren wird die Druckfarbe gewissermaßen isoliert. Für derartige Polierzwecke finden besondere gestrichene Papierarten und eigens hierzu angefertigte Druckfarben Verwendung. F. R.

Berichte.

Berlin. In der Generalversammlung am 19. Mai gab der Bevollmächtigte zum gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht noch ausführliche Erläuterungen. Dem Geschäftsbericht für das erste Quartal ist zu entnehmen, daß die Zahl der Arbeitslosen um rund 1050 gestiegen ist. Am 31. März waren arbeitslos 655 Männliche und 2079 Weibliche. Als Kurzarbeiter wurden 875 Männliche und 2644 Weibliche festgestellt. Die Kurzarbeit betrug wöchentlich 8 bis 25 Stunden. Das sind nur die Zahlen, die auf dem Facharbeitsnachweis eingetragen sind. Die große Arbeitslosigkeit versuchen die Unternehmer im weitesten Maße für sich auszunützen. In allen Branchen unseres Berufes konnte festgestellt werden, daß überall versucht wird, den Lohn herabzudrücken. Mit dem Verein Berliner Buchdruckerbesitzer konnte durch Verhandlungen vor dem Schlichter von Groß-Berlin ein monatelanger Streit um die bisherigen Löhne, die in einem Sonderabkommen festgelegt waren, beendet werden. Mit der Reichsbank wurde ein Haustarif abgeschlossen, der für die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen annehmbare Vorteile brachte. In der Kartonn-

